

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. Mai 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.10.2016

Geschäftszeichen:

I 43-1.15.40-35/16

Zulassungsnummer:

Z-15.4-288

Geltungsdauer

vom: **12. Oktober 2016**

bis: **1. Mai 2020**

Antragsteller:

KANN GmbH Baustoffwerke

Bendorfer Straße

56170 Bendorf-Mülhofen

Zulassungsgegenstand:

Bewehrte Balkonplatten

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.4-288 vom 18. Mai 2015. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-15.4-288**

Seite 2 von 2 | 12. Oktober 2016

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1.2, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die bewehrten Balkonplatten dürfen als tragendes Fußbodenelement von Balkonkonstruktionen im Wohnungsbau verwendet werden, wobei sie auf einer speziellen Unterkonstruktion linienförmig aufgelagert werden. Die maximale lichte Stützweite einer Platte darf 330 mm nicht überschreiten. An die Balkonkonstruktion ist unterhalb der bewehrten Balkonplatten eine Fangsicherung gegen herabfallende Plattenteile vorzusehen.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt